

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährl. 1,20 RM.
ohne Postbefreiung. Nur Post-
befreiung bei allen Postäm-
tern. Geschäftliche Bestellungen
Erbanter 631. Fernr.: 2221 1853.

Einzelnenpreis
die hiergetragene Beilage vom 1.
für Verbandsmitglieder 20 Pf.;
Einzelangehörige 25 Pf.; Verlags-
angehörige 30 Pf. Der Ein-
zelnenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 48.

Berlin, den 23. November 1919.

35. Jahrgang.

Des Buhtages wegen erscheint diese Nummer einen Tag später als üblich.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 48. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Gründung eines Graphischen Bundes. Der Verbandstag in Würzburg hat auf Antrag der Zahlstelle Hannover (Antrag 196) einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe Verhandlungen anzubahnen zum Zweck der Bildung eines graphischen Kartells auf zentraler Grundlage, eventuell Gründung eines graphischen Industrieverbandes.“

Dem ihm dadurch gewordenen Auftrage gemäß hat der Verbandsvorstand gehandelt und ist nunmehr unterm 17. November 1919 ein Graphischer Bund gebildet worden.

Die Satzungen des Graphischen Bundes, bezüglichen die der zu bildenden graphischen Ortskartelle sind an anderer Stelle dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ zum Abdruck gebracht. Sie werden auch in Sonderabdrucken den einzelnen Zahlstellen zugestellt. Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, sich mit den Vertretern der übrigen graphischen Verbände alsbald zu verständigen und dazu beizutragen, daß die Bildung der Ortskartelle unverzüglich in die Wege geleitet wird.

2. Einlegung der Abrechnungen. Obwohl wir sehr frühzeitig darauf hingewiesen haben, daß die Abrechnungen für das 3. Quartal sofort nach Quartalschluß fertiggestellt werden müssen, fehlen sie uns leider noch von 37 Zahlstellen und Gauen. Wir ersuchen diese sämlichen Zahlstellen- und Gauerwartungen dringend, die noch ausstehenden Abrechnungen sofort einzusenden.

3. Das neue Verbandsstatut ist in den letzten Tagen an alle Verwaltungsstellen in beschränkter Anzahl mit einem entsprechenden Rundschreiben zum Versand gebracht worden.

4. Die Zahlstelle Kirchheimbolanden hat ihre Monatsbeiträge mit unserer Zustimmung wie folgt geregelt: 1., 2. und 3. Beitragsklasse 5 Pf., 4. und 5. Beitragsklasse 10 Pf. pro Woche.

Der Verbandsvorstand.

Der Reichstarif.

Die Fortsetzung der Beratungen über den Alfordtarif hat am 18. November begonnen, sofern die Teilnehmer an diesen Verhandlungen infolge der Verkehrsperre rechtzeitig in Leipzig eintreffen konnten. Die Fortsetzung der Verhandlungen über den Manteltarif soll nach neueren Dispositionen nunmehr am 28. November beginnen.

Die Teuerungszulage in der Eisindustrie

Ist jetzt nahezu überall zugestanden worden. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern war beschlossen worden, daß infolge der wider Erwarten eingetretenen weiteren Verteuerung der gesamten Lebenshaltung eine weitere allgemeine Teuerungszulage in gleicher Höhe erstmalig am Freitag, den 7. November, zur Auszahlung kommen soll, wie sie am 20. August gewährt worden ist. Die damals beschlossenen Ungleichheiten sollen für die neuen Ermäßigungen nicht gelten, so daß jede Stadt die Teuerungszulage nach der Klasse erhalten soll, zu der sie gehört. Alfordarbeiter erhalten ebenfalls die neu vereinbarte Zulage auf die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Seinarbeiter erhalten eine Teuerungszulage von insgesamt 40 Proz. In Rathenow werden an Stelle der im Nachtrag zum Reichstarif festgelegten 10 Proz. nunmehr 20 Proz. gezahlt.

Der neue Teuerungszuschlag beträgt für Eisumacher:

	in Klasse				
	1	2	3	4	5
im 1. Jahre nach der Lehre	0,28	0,28	0,21	0,16	0,14
" 2. " " " "	0,30	0,30	0,24	0,19	0,18
" 3. " " " "	0,32	0,32	0,27	0,22	0,18
nach 5jähr. Gehilfenfähigkeit	0,35	0,35	0,30	0,25	0,20
für Eisumacherinnen unter 16 Jahren					
im 1. Jahre d. Berufstätigkeit	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08
" 2. " " " "	0,12	0,12	0,10	0,10	0,08
über 16 Jahre					
im 1. Jahre d. Berufstätigkeit	0,14	0,14	0,12	0,12	0,10
" 2. " " " "	0,16	0,16	0,14	0,12	0,10
nach 5jähr. Berufstätigkeit	0,18	0,18	0,16	0,15	0,12
" 8 " " "	0,20	0,20	0,18	0,15	0,12

Die zentralen Verhandlungen in der Briefumschlagbranche

die am 5. November in Elberfeld stattfinden sollten, sind infolge der Verkehrsperre nicht zustande gekommen. Auch die in Elberfeld einige Tage vor der Sperre stattgefundenen Versammlung der Unternehmer der Briefumschlagindustrie war nur schwach besucht. Dort wurde beschlossen, die Teuerungszulagen örtlich zu regeln. Damit kann sich jedoch unsere Verbandsleitung nicht einverstanden erklären, da hiermit größere Ungleichheiten in der Entlohnung eintreten können, die nicht im Interesse unserer Mitglieder liegen. Aus diesem Grunde sind neue zentrale Verhandlungen beantragt worden, über den Tag des Stattfindens ist jedoch noch nichts bekannt.

Da aber bis zur zentralen Regelung wegen der Unkenntnis der Verhältnisse immerhin einige Zeit vergehen wird, ist den Ortsverwaltungen an allen beteiligten Orten empfohlen worden, den Arbeitgebern die

Forderung nach Teuerungszulagen in Höhe von 20 Proz. des Lohnes, zahlbar von Mitte Oktober ab, zu unterbreiten und auf schnellste örtliche Regelung zu drängen, die natürlich immer unter dem Vorbehalt getroffen werden müssen, daß weitere zentrale Regelung vorbehalten bleibt.

Von allen solchen örtlichen Vereinbarungen bitten wir uns unverzüglich Mitteilung zu machen.

Satzungen des graphischen Bundes.

I. Die Organisationen der Buchdrucker, Lithographen und Kleinrucker, Buchbinder und Buch- und Steinbruderehilfsarbeiter schließen sich zu einem graphischen Bund zusammen zur gemeinsamen Förderung und Wahrung beruflicher und gewerkschaftlicher Interessen und zu dem Zweck, die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes auszuführen.

II. Als Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles werden anerkannt:

- a) der möglichst gleichartige innere Ausbau der beteiligten Organisationen;
- b) der möglichst reifste Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren zuständigen Berufsorganisationen;
- c) die Durchführung möglichst gleichartiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

III. Die Leitungen der unterzeichneten Verbände verpflichten sich deshalb im Sinne dieser Voraussetzungen zu wirken und

- a) bei allen sich bietenden Gelegenheiten für den möglichst gleichartigen inneren Ausbau ihrer Organisationen einzutreten und ihre Verwaltungskörper in diesem Sinne zu beeinflussen,
- b) auf ihre Gau- und Ortsverwaltungen dahin einzuwirken, daß diese sich bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder gegenseitig unterstützen und die dem graphischen Bund angeschlossenen Organisationen auf unorganisierte Arbeitskräfte aufmerksam machen,
- c) durch Abschluß von Reichstarifen auf einheitlicher Grundlage und mit gleicher Arbeitszeit eine Einheitlichkeit in den Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

IV. Als besondere Aufgabe bezeichnen die beteiligten Organisationen die Verständigung über die Regelung der Arbeitervertretungen für wirtschaftliche und sozialpolitische Tätigkeitsgebiete, die einseitlich für mehrere oder alle der beteiligten Organisationen durchgeführt werden können. (Betriebs- und Wirtschaftsräte, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte usw.)

V. Zur Befriedigung ihrer Aufgaben bestimmen die Vorstände der beteiligten Organisationen je 3 Vertreter, die nach Bedarf — jedoch mindestens einmal monatlich — zusammenzutreten, um über die auftauchenden Fragen zu beraten, Beschlüsse darüber zu fassen und über die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu wachen.

VI.

Zur Leitung der Geschäfte des graphischen Bundes wählen die Vertreter einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und je einen Stellvertreter. Ueber die Verhandlungen ist ein Beschlufsprotokoll zu führen, das den beteiligten Organisationen vom jeweiligen Schriftführer in je einem Exemplar zugeestellt wird. Die Veröffentlichung dieses Beschlufsprotokolls unterliegt besonderer Beschlufsaffung.

VII.

Bei wichtigen Angelegenheiten treten die Vorstände der Verbände in ihrer Gesamtheit zusammen. Das hat vor allem zu geschehen vor Einleitung größerer Lohnbewegungen, Streiks oder bei Ausföhrungen und bei zentralen oder örtlichen Differenzen zwischen den angeschlossenen Organisationen. Beschlüsse dürfen in der Öffentlichkeit nicht ausgetragen werden, solange sich nicht die örtlichen Kartelle oder die Leitung des graphischen Bundes mit ihnen beschäftigt und über sie Beschlufs gefaßt haben.

VIII.

Begründete Anträge auf Einberufung einer Sitzung der Vertreter des graphischen Bundes oder der Gesamtheit der Vorstände der angeschlossenen Organisationen müssen beim jeweiligen Vorsitzenden des graphischen Bundes eingebracht werden, der die Einberufung der Sitzung umgehend zu veranlassen hat.

IX.

Zur Durchführung der im Sinne dieses Vertrages gelegenen Arbeiten werden überall örtliche graphische Kartelle gebildet, deren Aufgaben durch besondere Satzungen im Sinne dieses Vertrages geregelt werden.

X.

Alle aus dem graphischen Bund und den örtlichen Kartellen entstehenden Kosten werden von den beteiligten Organisationen selbst getragen, gemeinsame Kosten anteilig verrechnet.

Berlin, den 17. November 1918.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Jos. Seib.

Verband der Lithographen und Steindrucker und verwandten Berufe.

Joh. Haß.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Danneberg.

Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, E. Bucher.

Die Kameraden.

Die Dunkelheit war so tief, daß die Umrisse der Landstraße selbst für die geübten Augen der beiden Bagabunden kaum noch sichtbar waren. Dennoch liefen sie so angestrengt, als sähe ihnen der Teufel im Nacken. Als sie einmal innehielten und zurückblickten, hörten sie den Hufschlag des Wanduenerpferdes auch in bedrückender Nähe hinter sich. Und gleich darauf, als Antwort auf das Schmeigen ihrer Tritte, kam der rauhe, ihnen wohlvertraute Zuruf: „Galt! oder ich schiefel!“ durch den späten Abend.

„Bei dieser Dunkelheit und die Straßen entlang!“ spötelten die Verfolgten. Die Dunkelheit war ihr Schutz und das wußten sie. So stieg dem einen auch der Liebermann zu Kopf und mit hellerer Stimme rief er der „wohlgeborenen“ Polizei eine unflätige Aufforderung zu.

„Jetzt den Berg hinauf in den Wald,“ flüßerte sein Gefährte.

In demselben Moment brach ein Karabinerschuß. Die schwarz fackelnde Fichtenwaldung in der Höhe warf den weißlich vollenden Schall verstoßend zurück. Es war wohl nur ein Schreckschuß in den fernverloren Himmel gewesen, aber mit gestretem Schreie sprangen die Landstreicher wie die Hasen in den tiefen Straßennarben und kamen dann heftig auf der anderen Seite den steil aufsteigenden Bergzug hinan.

Sie waren eben oben angelangt, als der eine von ihnen mit unterdrücktem leisen Wehklagen in das Arnie brach. Er sprang wieder auf, fiel aber beim ersten Schritt in das Gras zurück.

„Was ist dir?“ fragte sein Genosse erschrocken.

„Auf die Füßchen! Weh! Ich es? Wie gerissen ist mir das Bein unten.“

Satzungen für das graphische Kartell

in

I.

Die Verwaltungsstellen der Verbände der Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, Buchbinder und Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter vereinigen sich zu einem graphischen Kartell, um im Sinne des Aufgabentzwecks des graphischen Bundes tätig zu sein.

II.

Die dem Kartell angeschlossenen Organisationen sind verpflichtet:

- a) sich bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder gegenseitig zu unterstützen,
- b) in Orten, in denen nur wenige Verursachungsgegenstände vorhanden sind, deren Zahl zur Bildung von Ortsgruppen nicht ausreicht, die Agitation zur reiflichen Erfassung und die anfallenden Arbeiten zur Erhaltung der Mitgliedschaft derselben gemeinsam zu betreiben,
- c) bei Durchführung zentraler Abmachungen sich gegenseitig zu unterstützen und der örtlichen Regelung überlassene Angelegenheiten gemeinsam zu erledigen,
- d) bei Aufstellung von Kandidaten und Wahlen zu allen Instanzen der sozialen Versicherungs-gesetzgebung (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalt, Schiedsgerichte usw.) und der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeiterschaft (Betriebsräte, Wirtschaftsräte usw.) sich gegenseitig zu unterstützen,
- e) zur Förderung des graphischen Industrieverbandes die örtlichen organisatorischen Einrichtungen unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen der angeschlossenen Verbände möglichst gleichmäßig auszugestalten.

III.

Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Erledigung der aus diesem Kartellvertrag anfallenden Arbeiten entsendet die örtliche Verwaltung jeder der angeschlossenen Organisationen 2 Vertreter, die zur Leitung der Geschäfte aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer wählen.

IV.

Diese Vertretung der angeschlossenen Organisationen hält zur Erledigung der anfallenden Arbeiten nach Bedarf — jedoch mindestens einmal monatlich — Sitzungen ab.

V.

Begründete Anträge auf Einberufung einer Sitzung sind an den Vorsitzenden des Kartells zu richten, der zur umgehenden Erledigung des Antrags verpflichtet ist.

„Stahl!“

Wichtigemal warf sich der andere neben den Gefallenen. Seite an Seite, gang dicht an den Boden gedrückt, lagen sie reglos mit verhaltenem Atem.

Fierdeschmauchen-Klang zu ihnen herauf. Der Wanduerritt unten an ihnen vorüber auf einem Schimmel, dessen weißschimmernde Formen die Bagabunden deutlich erkennen konnten. Wichtigt hieß er das Pferd an und horchte umher.

Als er kein andres Geräusch als den fernen Pfiff eines Nachtwepels vernahm, schimpfte er aufs Ungefähr: „Wartet nur, ihr Gefindel! Ich komme gleich wieder!“ Mit klatschendem Schlag auf den Hals setzte er dann den Gaul wieder in Trab.

Der Hufschlag verhallte. Der eine Bagabund richtete sich auf und begann zu lachen. Seine großen weißen Zähne blühten durch das Dunkel:

„Der und zurückkommen! Jetzt reidet er in das Bett oder in die nächste Fichtendal! Aber sage, Bruder, was dir geschehen ist?“

„Eine Sehne wird gerissen sein,“ antwortete der Betroffene verdrossen. „Jede Bewegung schmerzt mich wie häßliches Feuer.“

„Sie wird nur gespannt sein, Dani! Und eine Nacht voll Schlaf macht viel gut. Schlafe, ja, aber wo? Geheh kannst du nicht. Bassamal! Wir müssen im Walde lagern.“

Die tiefe Finsternis zerriß mit einem Male. Die dicken schwarzen Wolken hoben sich auseinander und ein Teil der Mondscheibe trat hervor, blendend blank wie poliertes Metall. Der Wald, der sich bis dahin wie eine ungeheure schwarze Mauer hingezogen hatte, löste sich in einzelne Stämme mit dunkeln Kronen, die ein kühler hoher Wind langsam wiegte.

VI.

Ueber die Verhandlungen wird ein Beschlufsprotokoll aufgenommen. Von wichtigen Aussprüchen und Beschlüssen ist die Leitung des graphischen Bundes in Berlin durch den Vorsitzenden oder den Schriftführer des Kartells in Kenntnis zu setzen. Die Berichterstattung an die Zentralvorstände der angeschlossenen Organisationen ist Sache der einzelnen Verwaltungen.

VII.

Eine etwaige Veröffentlichung des Beschlufsprotokolls unterliegt der vorherigen Beschlufsaffung des Kartells.

VIII.

Bei wichtigen Angelegenheiten treten die örtlichen Verwaltungen in ihrer Gesamtheit zusammen. Das hat auch zu geschehen bei Differenzen zwischen beteiligten Organisationen, die in schieblich-friedlicher Weise zu klären sind und in der Öffentlichkeit nicht ausgetragen werden dürfen, solange sich nicht die Gesamtheit der angeschlossenen örtlichen Verwaltungen und die Leitung des graphischen Bundes in Berlin mit ihnen beschäftigt und über sie Beschlufs gefaßt haben.

IX.

Alle aus diesen graphischen Kartellen entstehenden Kosten werden von den örtlichen Verwaltungen selbst getragen, gemeinsame Kosten anteilig verrechnet.

(Ort), den 19..

Unterschriften:

- Verband der Deutschen Buchdrucker.
- Verband der Lithographen und Steindrucker und verwandten Berufe.
- Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.
- Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Der erste Schritt zum graphischen Industrieverband.

Unser Würzburger Verbandsrat hat einstimmig einen Antrag angenommen, der den Verbandsvorstand beauftragte, mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe zum Zwecke der Bildung eines graphischen Kartells auf zentraler Grundlage Verhandlungen einzuleiten, eventuell die Gründung eines graphischen Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Diese ihm vom Verbandsrat zugewiesene Aufgabe hat der Verbandsvorstand jetzt erledigt, das Resultat seiner Be-

Der am Boden Liegende wies mit dem Finger auf das Gestirn, dessen Licht auch sie weithin sichtbar machte.

„Gut für uns, daß der nicht früher kam!“

Sie waren beide junge, muskulöse Männer in schweren Fellemanteln und Lammfellmützen, die sie kühn und winters trugen. Sie redeten sich mit „Dani“ und „Jens“ an, aber die Bagabunden und die armen Burischen der Wüste nennen auch untereinander unuere die richtigen Namen. Sie heißen, wie sie sich gerade nennen und ihr Lauschein intereffiert sie gegenseitig nicht.

„Der Mond ist wie wir,“ erwiderte Jens keife. „Immer einsam und des Tags verborgen. Wie die armen Burischen. Er liebt uns. Jetzt kommt er und jetzt ist es gut für uns. Gut, weil wir uns ein Lager finden müssen.“

„Es ist kühl, Bruder,“ meinte Dani. „Wenn wir ein Feuer zünden könnten . . .“

Der andere griff sich nachdenklich in den struppigen Bart.

„Weibe mit deinen Füßchen still hier,“ erklärte er dann. „Ich gebe eine Ruthe suchen, in der wir ruhen können. Das ist was gefunden, hole ich dich.“

Den Strohmast schweigend ging er mit schweren Schritten in den Wald hinein.

Dani blieb, in den Fellemantel gerollt, einsam liegen. Auf den Ellbogen gestützt sah er in die wiegenden Fichtenzweige.

Aus der Tiefe des Forstes trat der Wind ein dumpfes Rufen zu ihm herüber. Das schauerliche Hu-hu-Bruch des Winds. Dani rutschte es über ihm irgendwo im Geäst. Es wachte eine aus dem Schlaf geschredte Krähe sein. Und Dani dachte, daß

mühungen ist durch die Bekanntmachung an der Spitze dieser Nummer unserer Zeitung und durch die vorstehende Wiedergabe der Satzungen des graphischen Bundes und der für die örtlichen graphischen Kartelle unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Die einstimmige Annahme des Antrages Hannover durch den Verbandstag zeigt, daß dieser sich ebenso einstimmig darüber klar war, daß der in einem weiteren Antrag geforderte „schönste Zusammenschluß der Bruderverbände zu einem graphischen Industrieverband“ nicht so einfach zu vollziehen sei. Es gilt da zunächst, die noch bestehenden organisatorischen und beruflichen Umerschiede zwischen den einzelnen Verbänden mindestens zum größten Teile zu beheben. Das dies durch den jetzt geschaffenen graphischen Bund in ernstlicher Weise geschehen soll, belegen dessen Satzungen, die in zwei Zusammenkünften von Vertretern der vier Hauptverbände aufgestellt und von der Gesamtheit der Vorstände gutgeheißen sind. Dem ausdrücklich wird im Absatz I der Bundesatzungen festgesetzt, daß die Gründung des Bundes mit zu dem Zwecke erfolgt, die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes auszuführen. Das ist mehr als eine platonische Versicherung für diesen, da dem Bund hiermit eine direkt von ihm zu erledigende Aufgabe zugewiesen ist. Auch die Bezeichnung als „Graphischer Bund“ drückt aus, daß es sich um einen Zusammenschluß in fester Form handelt, als es bei einem Kartellverhältnis möglich wäre.

Als Voraussetzung der gemeinsamen Förderung und Wahrung der beruflichen und gewerkschaftlichen Interessen der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes hat ganz naturgemäß der möglichst gleichartige innere Aufbau der vier beteiligten Organisationen zu gelten. Je eher eine gewisse Uebereinstimmung der organisatorischen Einrichtungen erzielt wird, um so eher wird auch die Möglichkeit gegeben sein, die Umwandlung des graphischen Bundes in einen graphischen Industrieverband durchzuführen. Jede Organisation hat jetzt durch die unterschriftliche Aneknennung der Bundesatzungen die Pflicht, bei jeder Aenderung ihrer innerorganisatorischen Einrichtungen das Ziel, den graphischen Industrieverband, als in gewissem Sinne mitbestimmenden Faktor anzuerkennen. Daß der möglichst reiflose Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen angestrebt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Einzelne Sparten des graphischen Gewerbes haben jetzt in ihren neu abgeschlossenen Reichstaxen den Organisations-

zwang aufgenommen. Für diese Sparten ist der reiflose Zusammenschluß damit durchgeführt, doch muß gesagt werden, daß es sich hierbei nur um kleinere Teile der graphischen Arbeiter handelt und auch, daß der graphische Industrieverband an der nicht völligen Erfüllung des in Absatz II aufgestellten Grundzweckes nicht scheitern wird. Die Durchführung möglichst gleichartiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist von den einzelnen Organisationsleitungen schon immer erstrebt worden, doch mußte man ein Handeln in entsprechender Richtung noch stets vermissen. Der Zusammenschluß zum graphischen Bund wird auch hier eine Wandlung bringen, da die Einhaltung des Vertrages in zwingender und verpflichtender Form ausgesprochen ist.

Hat demnach Absatz II der graphischen Bundesatzungen mehr programmatische Erklärungen zum Inhalt, mehr die Feststellung dessen, was geschehen muß, um dem Industrieverband alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, dann stellt Absatz III fest, was zu tun die Leitungen der beteiligten Organisationen verpflichtet sind. Der hierin scharf umrissene Aufgabenkreis sucht, mit richtigem Verständnis betrachtet, die schwierigsten Voraussetzungen zu erfüllen. Er hebt nicht hervor, was sein soll, sondern er verpflichtet in zwingender Form und sein Einfluß erstreckt sich nicht nur auf die Leitungen der angeschlossenen Verbände, er sucht auch durch die Zentralleitungen auf alle Verwaltungskörper der beteiligten Organisationen einzuwirken. Er will nicht nur den zentralen Aufbau der vier Gewerkschaften beeinflussen, auch die lokale Ausgestaltung soll unter Beachtung des künftigen Zusammenschlusses erfolgen und vor allem soll die Auktion zur Werbung neuer Mitglieder von diesem Gedanken getragen sein. Jedes einzelne Mitglied der graphischen Organisationen soll gehalten sein, auf die vollständige Erfassung aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu achten.

Eine Verhängung der beteiligten Organisationen in allen Fragen wirtschaftlicher, sozialpolitischer, beruflicher usw. Natur ist in der Jetztzeit ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Absatz IV stellt diese fest. Alle Angelegenheiten, natürlich auch nicht besonders benannte, die nicht eine reine branden- oder spartenweise Erledigung finden können, müssen durch gegenseitige Verständigung geregelt werden. Dazu gehören die Wahlen zu den Vertriebs- und Wirtschaftsräten, zu Krankenkassen, die für mehrere Berufe zuständig sind, usw.

Die Absätze V bis X sind mehr verwaltungstechnischer Natur. Hervorzuheben ist davon Absatz V, der neben der Regelung der Vertreterfrage im graphischen Bund die Verpflichtung zur Kon-

trolle der Durchführung der gefassten Beschlüsse festhält. Bei der Regelung der Vertreterfrage ist jede Organisation, unbeschadet ihrer mehr oder weniger großen Mitgliederzahl, als vollwertige Gruppe anerkannt.

Die Satzungen der örtlichen graphischen Kartelle belegen in ihrem Inhalt daselbe wie die Satzungen des graphischen Bundes. Auch sie tragen eine zwingende, verpflichtende Note. Ihre Ausarbeitung durch die Zentralen soll bedeuten, daß auch das Arbeiten der örtlichen Kartelle nach einheitlichen Grundsätzen in der Richtung der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes liegen muß.

Unsere Gau- und Ortsverbände ersuchen wir, auf Grund dieser Satzungen an die anderen Verwaltungsteile der graphischen Organisationen heranzutreten, um umgeben überall örtliche Kartelle zu bilden, die ihre Arbeiten im Sinne des Zweckes des graphischen Bundes sofort aufnehmen sollten.

Unser Verband erstrebt schon seit fast drei Jahrzehnten den graphischen Industrieverband, und alle unsere Mitglieder sind Anhänger desselben. Mögen sie darum bei den jetzt beginnenden praktischen Arbeiten überall ihren Mann mitstellen und mit aller Energie und Entzast im Interesse der baldigen Schaffung des graphischen Industrieverbandes tätig sein. Die Schaffung des graphischen Bundes ist der erste Schritt zu diesem Ziele. An unseren Mitgliedern liegt es mit, den Weg zu diesem so viel als möglich abzukürzen. Wir sind der Ueberzeugung, daß alle diejenigen, die auf Grund der vorliegenden Satzungen jetzt praktische Arbeit in diesem Sinne leisten, alles aufbieten werden, um die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten raschestens zu überwinden. Die ganze wirtschaftliche Konstellation drängt nach größerem Zusammenhalt und schmeckt, als wir glauben, werden auch wir den graphischen Industrieverband haben, wenn jetzt die notwendige Vorarbeit geleistet wird. In diesem Sinne begrüßen wir den graphischen Bund als ersten Schritt zum graphischen Industrieverband.

Anschläge auf den Achtstundentag.

Die Festlegung des Achtstundentages haben die Unternehmer in den Tagen der Revolution hinnehmen müssen. Sie haben sich aber damals nicht von seiner Notwendigkeit überzeugen lassen, sondern hatten nur keine Wahl, keine gefällige Festlegung zu verhindern, wenn sie auch durch Widerstand im einzelnen vielfach versucht, die praktische Durchführung zu erschweren. Besonders die handwerksmäßigen Kleinbetriebe erwiesen sich am rückständigsten.

Menschenfüße sich sehr selten hierher verirren und sein völliger Wundstuhlgang, ebenso wie die Gewißheit, daß selbst die hochoberrnde Flamme nach außen hin nicht sichtbar werden konnte, ließen ihn wie geschaffen erscheinen für heimliche Welen. In diesen Kessel setzte Jemmo seinen Kameraden sorgsam nieder, klamm dann auch neue heraus und schleppte Arme voll trockenen Holzes herbei, an dem er ein helles, warmendes Feuer entzündete.

Als sie es sich behaglich gemacht hatten, schwallten sie sich die abgeschabten Ledertaschen von der Gewandung und packten die guten Dinge aus, die sie im Laufe des Tages erbeutet oder gestohlen hatten. Große Stücke erdfarbener groben Brotes, eine magere Speckseite und eine bauchige Flasche voll wasserhellen Zwelfschenschnapses.

Dann emporste sie und trant zuerst. „Das wärmt! besser noch als das Feuer!“ sagte er, sie Jemmo hinüberreichend.

„Da, der Oktober ist kühl!“ „Kühler noch als sonst. Vor zehn Jahren, als ich vom Militär in mein Dorf zurückkam, war es wärmer. Warm war mir auf dem Wege, heiß wurde mir, als ich da war. Aber sie war kalt wie eine Hundschnauze, und darum machte ich sie noch kälter!“

Er lachte kurz auf und schnitt sich mit seinem langen Dolchmesser ein Stück Speck zurecht.

Die beiden hatten noch nie über ihre Vergangenheit gepochelt. Trotzdem zeigte sich Dani nicht überrascht. Er wiegte nur lebhaft den Kopf.

„Das kommt vor im Leben,“ bestätigte er dann. „Das ist oft das Unglück, daß es dem einen zu kalt und dem andern zu warm geht.“ (Schluß folgt.)

den härtigen Mund und pfliff wieder. Gleich darauf tauchte Jemmo zwischen den Stämmen auf.

„Ich habe einen guten Platz gefunden, Bruder,“ rief er schon von weitem. „Wochenlang könnten wir dort Feuer brennen, ohne daß man uns sähe.“

Dani stand mühsam auf und humpelte, schwer auf den Stock gestützt, ihm einige Schritte entgegen. Dann blieb er tiefatmend stehen.

„Sol’ der Teufel deinen Fuhr!“ brummte Jemmo. „Zwei Stunden brauchst du, ehe du in dieser Schmelligkeit hinkommst. Dakt still!“

Er hängte seinem Stod in die Schnur, die ihn den Mantel über der Brust zusammenhielt, schlang, ohne ein Wort weiter zu sagen, die mächtigen Arme um den Lahten und hob ihn auf.

„Ich trag’ dich, du Weidling,“ knurrte er dabei. „Wich tragen?“ schimpfte Dani. „Bin ich denn ein Kind, du Wahnhirger?“

Mit Händen und Füßen strampelnd, wehrte er sich dagegen. Aber Jemmo hielt fest, wenn er mit der ungefügen Last auch nur langsam und keuchend vorwärts konnte. Schließlich beruhigte sich der Wettergott auch. Sie waren ja Freunde, gingen seit vielen Wochen zusammen und teilten Brot und Schnaps ebenso ehrlich wie Wärme und Kälte. Warum sollte er sich also nicht auch einmal tragen lassen, da es doch wirklich schmerzt ging und er oben drein keine Schmerzen hatte!

Einmal mußte Jemmo ihn aber doch niederlassen und sich verdonnern, ehe sie den Platz erreichten.

Die von dem Landstreicher aufgespürte Lagerstelle war ein sehr tiefer Kessel, dessen schräge Wände stellenweise mit Brombeerkstrüpp bewachsen waren. Auf der einen sandigen Seite befanden sich zahlreiche Kaminschenbäuten. Alles sprach dafür, daß

Uhu und Krähe ein Nest und eine Heimstätte hätten und daß er schon seit vielen Jahren ein ruheloher Nistvogel und ein Gast der Strafe war. Und er dachte weiter, daß auch er einmal ein Nest gehabt, bis Schmerz und Nachsicht gegen den Fremden, der ihm sein Nest ermordele, sein Herz verbrannt und ihn heimatlos gemacht hatten. Er, der heute selber das Bild der Banduren war, war ausgezogen, um daselbe Bild zu jagen wie sie. Und sein Daß hatte jahrelang in ihm sprunghaft gelegen, mit grünen Augen wie ein geduckter Wolf. Bis er hörte, daß seine Beute ihm entgangen, daß sie zur Strecke gebracht worden sei ohne ihn.

Damals hätte er zurückkehren können in das Leben der Bekannten. Aber vor einmal Jahre hindurch Wälder und Heiden durchquert, der findet nicht mehr heim. Er ging immer weiter in einen dumpfen, unruhigen Süden, das keinen Gegenstand hat. Nur des Nachts, wenn die Wälder inarrten oder der Wind heulend durch die Büsche fuhr, fand er im Traum manchmal das Ziel. Dann spannten sich die Adern auf seiner Stirn bis zum Herspringen und keine Hand suchte an das Dolchmesser im Gürtel.

Ein schwarzer Schatten glitt lautlos über Danis Haupt. Der Königshirschfang: Kuwitt, kumitt!

Dani hörte ihn in jeder Nacht, die er im Walde zubradte. Er mußte aber immer wieder daran denken, daß die Bauern ihn den Lotenwogel nennen und von ihm sagen, daß er die Esterenden bescheidet. „Sterben müssen wir alle,“ dachte er melancholisch, „das ist einmal so.“ Aber daß der andere ohne ihn gestorben war, daß das würde ihm noch im Gange wehe tun.

Der schwarze Signalpfliff seines Gefährten schlug an sein Ohr. Er legte die Hände trompetenförmig an

Jetzt fühlen sie aber die Zeit gekommen, um auch öffentlich gegen den Achtstundentag Brand zu machen. Der Vorschlag Dernburgs, durch nur teilweise bezahlte Ueberstunden die gestützten Staatsfinanzen aufzubessern, wurde durch einen Entschuldigungssturm zwar hinweggefegt. Aber gleichwohl wird in der reaktionären und sogenannten unparteiischen Presse weiterhin systematisch versucht, die Beibehaltung des Achtstundentages als unbedenklich darzustellen, wenn es gelingen soll, unser Wirtschaftsleben wieder aufzurichten. Nun hat auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag sich in einer Eingabe an den sozialen Ausschuss der Nationalversammlung gewandt, bei der zurzeit zur Vorberatung stehenden Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien die 8stündige Arbeitswoche gesetzlich festzulegen. Auch die Sonntagsarbeit in den Frühnachmittagsstunden soll wieder eingeführt werden.

Es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß diesen Forderungen von den gesetzgebenden Körperschaften Folge gegeben wird. Aber als ein Zeichen der Zeit sind solche Vorstöße doch zu beachten.

Arbeitslosenstatistik.

In der monatlichen Berichterstattung an das Statistische Reichsamt über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der deutschen Fachverbände haben sich im Monat Oktober von unserem Verband 148 Gewerke und Zahlstellen mit 69 384 Mitgliedern beteiligt. Die Verwaltungen der Zahlstellen in Grimnitzschau, Gerstfurt, Frankfurt an der Oder, Gera, Göttingen, Hanau, Korbud, Mainz, Regensburg, Ruhl, Schwertin, Elbitz, Wiesdorf und Widau haben die Verzeichnisse nicht eingereicht, so daß diese 14 Zahlstellen mit zusammen 1918 Mitgliedern an dem Ergebnis der Erhebung nicht beteiligt sind.

An dem an der Erhebung beteiligten 148 Gewerke und Zahlstellen mit 21 202 männlichen und 48 182 weiblichen, zusammen 69 384 Mitgliedern, wurden an dem für den Monat Oktober angefertigten Stichtag — dem 26. Oktober — 890 männliche und 616 weibliche am Ort befindliche, sowie 5 männliche durchreisende, insgesamt also 1511 arbeitslose Mitglieder festgestellt.

In diesen an der Berichterstattung beteiligten Orten hat sich demnach im Monat Oktober die Mitgliederzahl wieder um 8906 — 795 männliche und 2511 weibliche — erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen in diesen Orten gegenüber dem Ergebnis vom Stichtag im Monat September insgesamt um 265 — 184 männliche und 121 weibliche — geringer ist. Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 4,2, bei den weiblichen 1,3 und bei beiden zusammen 2,2 Arbeitslose.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder											
	m.	w.	auf.	1918			1917			1916					
				m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.			
1918															
Oktober	18	154	172	0,8	1,0	0,8	1,3	2,0	1,8	2,0	1,5	2,5	1,5	2,5	2,5
November	328	420	752	3,4	2,0	2,7	1,2	2,0	1,2	2,0	1,2	2,0	1,2	2,0	1,2
Dezember	1128	1142	2270	11,8	4,5	6,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5
1919															
Januar	2968	2497	4860	21,8	8,4	13,0	1,6	2,5	1,6	2,5	1,6	2,5	1,6	2,5	1,6
Februar	2038	1928	3966	15,1	6,4	9,1	1,4	2,3	1,4	2,3	1,4	2,3	1,4	2,3	1,4
März	1818	1448	3266	11,6	4,8	6,0	1,4	2,1	1,4	2,1	1,4	2,1	1,4	2,1	1,4
April	1787	1209	3096	10,8	3,6	5,8	1,4	2,4	1,4	2,4	1,4	2,4	1,4	2,4	1,4
Mai	1629	1096	2725	9,8	2,8	4,7	1,1	1,8	1,1	1,8	1,1	1,8	1,1	1,8	1,1
Juni	1856	852	2208	6,9	2,0	3,0	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Juli	1296	700	2096	6,9	1,9	3,4	0,9	1,7	0,9	1,7	0,9	1,7	0,9	1,7	0,9
August	1228	741	1969	6,0	1,6	3,0	0,9	1,5	0,9	1,5	0,9	1,5	0,9	1,5	0,9
September	1024	787	1761	5,2	1,7	2,7	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0
Oktober	896	616	1511	4,3	1,3	2,2	0,8	1,3	0,8	1,3	0,8	1,3	0,8	1,3	0,8

Vorbereitungsschulunterricht und Arbeitszeit.

Vom Reichsarbeitsminister ist der Hamburger Gewerbetag folgende Zuschrift zugegangen: „Wenn Reichsarbeitsministerium ist neuerdings wiederholt angefragt worden, ob die Zeit zum Besuch der Vorbereitungsschule auf die

Arbeitszeit anzurechnen ist. Das Demobilisierungsministerium hat seinerzeit auf ähnliche Anfragen erklärt, daß die Zeit nicht anzurechnen sei. Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten, denn sie entspricht meines Erachtens nicht dem Geist und Zweck der Anordnung vom 23. November 1918 und kann unter Umständen zu recht unerwünschten Verhältnissen führen. So ist zum Beispiel schon die Absicht ausgesprochen worden, die jungen Leute, welche den Vorbereitungsschulunterricht besucht haben, am folgenden Tage um diese gleiche Zeit länger zu beschäftigen. Wenn also der Unterricht zwei Stunden gedauert hat, so würden die in Betracht kommenden jungen Leute am nächsten Tage zwei Stunden über die gewöhnliche achtstündige Arbeitszeit hinaus, im ganzen also zehn Stunden, beschäftigt werden. Das widerspricht aber dem klaren Wortlaut der Anordnung vom 23. November 1918, wonach die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Bei der Beurteilung der Angelegenheit ist zu berücksichtigen, daß die Besucher des Vorbereitungsschulunterrichts unter 18 Jahren alt sind. Sie stehen daher noch in der Entwicklung und bedürfen eher der Schonung als die erwachsenen Arbeiter. Es geht daher nicht an, daß ihre Arbeitszeit länger als die der Erwachsenen ist.

Ich bin der Ansicht, daß die Zeit zum Besuch der Vorbereitungsschule als Arbeitszeit anzurechnen ist und habe auch demgemäß angeregt, in dem neuen Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Da aber voraussichtlich noch einige Zeit hingehen dürfte, bis die Gesetz in Kraft treten kann, so erscheint es mir notwendig, darauf hinzuwirken, daß nach den von mir entwickelten Grundsätzen schon jetzt verfahren wird. Zu dem Zwecke dürfte es genügen, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, daß die von dem Demobilisierungsministerium ausgesprochene Ansicht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sondern daß nach meiner Ansicht die Zeit zum Besuch der Vorbereitungsschulunterrichts auf die Arbeitszeit anzurechnen ist.

Die letzte Entscheidung darüber, wie die Anordnung auszulegen ist, muß selbstverständlich den Gerichten überlassen bleiben. Sollten diese zu einer abweichenden Stellung kommen, so bitte ich, mir davon Kenntnis zu geben, da ich alsdann anregen würde, die Angelegenheit durch eine Verordnung zu regeln.“

Mit dieser Klärung der Reichsarbeitsminister sind also die rüchständigen Verfügungen des Demobilisierungsministers widerrufen. Bei der Festlegung der Arbeitszeit auch für die Jugendlichen wird das Schreiben des Ministers wertvolle Hilfe leisten.

Wer schützt den Verbraucher?

Kreißt vernünftige Wirtschaft oder wir gehen zugrunde? So sagt man und täglich und man sagt es mit Recht. Es wird aber auch hohe Zeit, sich über den Begriff „vernünftige Wirtschaft“ klar zu werden. Die Gesamtwirtschaft soll doch dem Zwecke dienen, dem letzten Verbraucher seinen Bedarf an Gütern auf die beste Art zu überliefern. In welcher geradezu verrückter Weise dieser Ged- und Grundged aller vernünftigen Wirtschaft mißachtet wird, zeigt täglich die Verleugnung und Geringschätzung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, unter der die beruflichen Vertretungen der Verbraucher, die Konsumgenossenschaften, heute so schlimm wie nur jemals zu leiden haben.

Was wird nicht heute alles als Wahrnehmer der Verbraucherinteressen bedenkenlos hingeworfen. Besonders sollen die Gemeinden als Sachwalterinnen der Verbraucherangelegenheiten berufen sein. Daß sie sich zu Dutzenden und zu Hunderten während des Krieges und bis auf den heutigen Tag als ganz untaugliche Hüter dieser Interessen erwiesen, daß sie die letzten Verbraucher vielfach unter Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen rücksichtslos geschöpft, daß sie um des Händlerprofits willen immer wieder die Verbraucherorganisationen auf das schwerste benachteiligt, zurückgesetzt, ja ausgeschlossen und dadurch die Verbraucher doppelt geschädigt haben, scheint man ganz vergessen zu haben.

Man errichtet von Reich wegen den Reichswirtschaftsrat und will den „letzten“ Verbraucher schützen. Aber man nennt die Konsumvereine nur so nebenher und qualtert bei der Aufzählung jener Stellen, die zum Schutze der Verbraucher berufen sein könnten. Da haben die Konsumvereine um ihre gerechte Belieferung und um die Einheftung ihrer Großverkaufsgesellschaft in die Warenverteilung gekämpft. Die Konsumvereine haben bewiesen, daß die Behauptung, ihre Organisationen hätten nicht in das „System“ der Zwangswirtschaft, nichts weiter sei als faule Ausrede mittelständischer Bürokraten. Aber noch heute geht der Kampf um ihre Durchsetzung weiter; mühselig muß Stück um Stück den widerstrebenden Verächtlern der Verbraucherinteressen entziffen werden. Noch immer harret die Großverkaufsgesellschaft der restlosen Zuweisung derjenigen Vollmachten, die kein anderer europäischer Kulturstaat während wie nach dem Kriege solchen gemeinnützigen Organisationen vorzuenthalten gewagt hat!

Konsumvereine werden in großer Zahl gegründet. Die Verbraucher suchen in schlimmer Wirtschaftnot Schutz bei den Konsumgenossenschaften. Aber das genaue Gegenteil des Erhofften tritt ein, wenn die Gründung von Konsumvereinen ins Wane hinein vor sich geht. Der gute Wille allein hilft hier nicht, Erfahrung ist hier die Hauptsache. Keine dieser Neugründungen wird von den immer sehr schmerzhaften Kinderkrankheiten verschont bleiben, wenn genossenschaftliche Erfahrung nicht die ersten Schritte leitet. Lieber keine Verbraucherorganisation als eine solche, die, wild und planlos ins Wirtschaftsleben hineingeworfen, von vornherein zur Unfruchtbarkeit und zu qualvollem Siechtum verurteilt ist.

Darum, Verbraucher in Stadt und Land, laßt euch bei euren konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen von der Stelle mit Rat und Tat unterstützen, die über langjährige Erfahrung verfügt. Sie gibt Rat und Laß gern und schützt euch vor Schaden.

Bei Neugründungen von Konsumvereinen werden in jedem Falle gewerkschaftlich organisierte Teilnehmer vorhanden sein. Diese Gewerkschaftsmitglieder sollten zu allererst wissen, was bei Neugründungen von Organisationen alles veräußt werden kann, wie unheilvoll Fehler, im Anfang gemacht, noch lange Jahre schädlich wirken. Fehler im Anfang verurteilen gar zu oft reinen Idealismus und besten Willen zur Unfruchtbarkeit. Das begonnene Werk steht an der Krankheit dahin, die es sich beim Anfang zugeeignet. Diese Anfangsfehler sind leicht zu vermeiden, wenn die Erfahrung zu Rate gezogen wird. Eine Anfrage an die Gewerkschaftsleitung verschafft die Adresse des zuständigen Konsumgenossenschaftssekretärs. Mit dessen Hilfe kommt ein lebensfähiges Genossenschaftsgebilde zustande.

Die Frau gehört ins Haus.

Von der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, durch die die Körper- und Geisteskräfte der Männer immer härter und intensiver in Anspruch genommen wurden, blieb auch die Frau nicht unberührt. Durch die Ausdehnung der Absatzgebiete, den verstärkten Bedarf an Verbrauchsgüter, Lebensmitteln und Luxusartikeln, durch die Erfindung von Maschinen und andere technische Hilfsmittel aller Art, die auch durch ungeübte Hände bedient und benutzt werden können, fand die Frauenarbeit immer mehr Eingang in Industrie, Handel und Verkehr. Da das Gros der Frauen durch ihre frühere Unberühtheit von dem öffentlichen Leben und Schaffen, durch ihre Gebundenheit im Hause seine Arbeitskraft nicht zu werten verstand, bot die Frauenarbeit für die Unternehmer ein gutes Ausbeutungsobjekt, das sich besonders in geringerer Entlohnung äußerte. Der dadurch bedingte Lohn- und Preisdruck für die männlichen Arbeiter zwang die organisierte Arbeiter- und Angestelltenarbeit dazu, sich um die Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation intensiver zu bemühen, was auch durch jahrelange Werbearbeit zu einem großen Teile gelungen ist. Wenn auch die schädlichen gesundheitlichen Folgen der Frauenarbeit in verschiedenen Berufen nicht zu bestreiten sind, so

ist, nicht zuletzt durch das ununterbrochene Wirken der Gewerkschaften für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für die Durchsetzung der Forderung auf gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, sowie durch Verbesserung der hygienischen Einrichtungen der Arbeitsstätten das Angebot von weiblichen Arbeitskräften gerade in den letzten Jahren nicht nur durch das eiserne Maß, sondern auch durch den Willen zur Selbstständigkeit und durch die Freude am Schaffen im Wirtschaftsgetriebe ein immer größeres geworden. Den Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß nicht nur in den sogenannten niederen Berufen, sondern auch in den höheren Positionen und sozialen Berufen ein ständiges Anwachsen der Frauentätigkeit zu verzeichnen ist.

Der Umstand, daß durch das große Männersterben im Kriege Tausende von Mädchen nicht in die Lage kommen, eine Ehe einzugehen und auch den Witwen zum großen Teile keine Gelegenheit mehr dazu geboten sein wird, verfehlt bei den lebenden und reifen Frauen ihre Wirkung nicht. Sie wissen, daß sie zeitweilig auf eigenen Füßen stehen müssen und die Ausübung eines Berufs ihnen Lebensinhalt geben muß. Sie sind daher darauf bedacht, may nur einen Verdienst schlechthin zu haben, sondern einen Posten auszufüllen, der ihnen Befriedigung und Freude verschafft. Die Voraussetzungen dazu sind natürlich dieselben wie bei den Männern. Die nötige Vorbildung und die Fortanriffe für ihren Beruf werden auch die Frauen sich in Schulen, Lehrkursen und durch Erlernen der technischen Fertigkeiten aneignen müssen. Indem die Frau dadurch befähigt wird, hinsichtlich der Leistungen nicht hinter den Männern zurückzutreten und sie im Bewußtsein ihres Männens auch die gleiche Bezahlung dafür beansprucht und dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation mehr und mehr durchsetzt, übt sie die Rolle als Lohnrätlerin heute nicht mehr in dem früher bekannten Umfange aus. Sie wirkt als Gleichberechtigte an dem Gang des wirtschaftlichen Lebens mit, was wiederum auch auf das politische Leben nicht ohne Einfluß geblieben ist, denn durch die Frauennarbeit entstanden neue Probleme, zu deren Lösung die Mitwirkung der Frauen erforderlich ist. Durch die Revolution wurde den Frauen der Weg zur vollen Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben, zur Mitwirkung an der Gesetzgebung eröffnet. Dadurch ist den Frauen als den berufensten Vertretern Gelegenheit gegeben, die Forderungen nach erhöhtem Frauen- und Kinderschutz, nach gesetzlicher Regelung der Schwangerenfürsorge, des Mutterschutzes, der Kinderfürsorge, der Schulverhältnisse usw. die gerade von besonderem Werte für die erwerbstätigen Frauen sind, in den Parlamenten zu vertreten und durchzusetzen.

Wohin die Entwicklung im politischen und wirtschaftlichen Leben uns führt, ist noch nicht klar vorzusehen. Es ist aber anzunehmen, daß auch in Zukunft die Tätigkeit der Frau nicht auf die Hauswirtschaft beschränkt bleiben wird und kann.

Gewiß, bei der zurzeit herrschenden großen Arbeitslosigkeit müssen viele weibliche Arbeitskräfte entlassen werden, um den arbeitslosen Männern Platz zu machen, eine zum Teil berechtigte Maßnahme, so weit sie solche Frauen und Mädchen trifft, die infolge günstiger Vermögensverhältnisse auf einen Verdienst nicht angewiesen sind. Auch auf viele Ehefrauen trifft das zu, da in diesem Falle durch ihre Mitarbeit eine Doppelaufnahme in Frage kommt. Der Ruf „Die Frau gehört ins Haus“ hat unter dem Zwange der Verhältnisse wieder Geltung erlangt, aber das wird nur vorübergehender Natur sein. Bei dem nach dem Kriege eingetretenen gesteigerten Bedarf an allen Gütern und Waren, an Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen, bei dem neu erwachenden Handel und Verkehr wird die Mitarbeit von vieler Hände und Köpfe erforderlich sein, daß man auf die Frauen nicht verzichten können. Vor allem aber werden die bei der enormen Teuerung ungenügenden Einkommensverhältnisse auch in Zukunft wieder einen sehr großen Teil der Frauen zur Berufsarbeit zwingen. Es wäre verfehlt, hier in moralisierender Weise die Frauen an ihre ureigentliche Pflicht als Hausfrau zu erinnern. Natürlich wird es dringender denn je nötig sein, vor allem auch im Hinblick auf die Gesundheits- und Heranwachsenden und kommenden Generationen, den Arbeiterinnen-, Mutter- und den

Damit zusammenhängenden Kinderschutz ständig weiter auszubauen, die allgemeinen sozialen und hygienischen Einrichtungen zu verbessern. Ein besonderes noch der Lösung harrender Punkt auf diesem Gebiete ist die Unterbringung, Erziehung und Aufsichtigung der Kinder der erwerbstätigen Mütter. Gewiß, mancherlei Ansätze auf diesem Gebiete sind bereits vorhanden, aber sie sind vollkommen ungenügend. Eine Fülle von Aufgaben auf diesem Gebiete bleibt noch zu lösen, ein großes Betätigungsfeld bietet sich hier wieder in erster Linie für die Frauen selbst.

Geht man nun von dem Erkenntnis aus, daß die Frauenberufarbeit aus den Verhältnissen heraus geboren und sich mit diesen entwickelt, so muß daraus die Forderung gezogen werden, daß die Forderung, die Frau ihrem häuslichen Wirkungskreis wieder zurückzugeben, zum großen Teil auch in Zukunft nicht durchzuführen sein wird. Unser Streben muß vielmehr auf Befreiung der schädlichen Folgen der Frauenberufarbeit und auf die Durchsetzung und Erweiterung des Arbeiterinnen-schutzes sowie auf Ausbau der sozialpolitischen und hygienischen Maßnahmen gerichtet sein. Auf diese Weise wird gleichzeitig auch dem Wohle der Gesamtheit gedient.

(Aus der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“).

Die Verfolgung der Rentenanprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Die Verordnung vom 1. Februar 1919 über die Änderung des Verfahrens in Militärverforgungssachen ermöglicht den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in weitem Umfang die Verfolgung ihrer Rentenanprüche vor den Militärverforgungsgerichten, die bei den Oberversicherungsämtern gebildet sind und vor dem Reichsmilitärverforgungsgericht, das dem Reichsversicherungsamt angegliedert ist. In beiden Instanzen wirken auch Kriegsbeschädigte als Beisitzer mit. Aber auch den Rentenberechtigten, über deren Ansprüche schon vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung rechtskräftig entschieden worden ist und die erst nach dem 1. August 1914 entlassen worden sind, wird der Rechtsweg vor den Militärverforgungsgerichten eröffnet. Sie müssen aber bis spätestens 31. Dezember 1919 ihren Antrag auf Erteilung eines neuen Bescheides an die Militärverwaltungsbehörde stellen. Entspricht der neue Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde wiederum nicht den Wünschen der Rentenberechtigten, dann können sie Einspruch an die übergeordnete Behörde einlegen. Der Einspruch sowohl wie die Berufung und der Rekurs sind — worauf mit besonderem Nachdruck hingewiesen sei — innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides einzulegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich bei der Verforgungsstelle (bisheriges Bezirkskommando) oder der örtlichen Stelle der Kriegsbeschädigten- oder Kriegshinterbliebenenfürsorge einzulegen. Die Berufung ist sodann an das Militärverforgungsgericht und der Rekurs an das Reichsmilitärverforgungsgericht zu richten. Die Einstellung des Rechtsmittels bei einer falschen Behörde schadet nichts, wenn sie nur innerhalb der Monatsfrist bei einer deutschen amtlichen Stelle, zu denen auch die örtlichen Stellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zählen oder einem Träger der Reichsverwaltung eingeht.

Unsere aus dem Heeresdienst entlassenen Kollegen werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Aus unserem Beruf.

Geschäftsverhältnisse.

Die Gust. Schaeuffelensche Papierfabrik in Heilbronn war bis November 1918 noch beschäftigt. Der plötzliche Wegfall der Heereslieferungen war durch starke Nachfrage aus dem Abnehmerkreis bald ausgeglichen. Infolge Kohlen- und Rohstoffmangels wurde im zweiten Halbjahre eine wesentlich geringere Erzeugung erzielt. Durch diesen Umstand sowie durch die gewaltigen Material- und Lohnsteigerungen war an einen Preisabbau nicht zu denken. Die Fabrik photographischer Papiere wurde durch die plötzliche Umstellung auf die

Wiederherstellung schwer betroffen. Nach 217 001 Markt Abschreibungen ergeben sich 461 694 Mk. Reingewinn, woraus, wie gemeldet, 10 v. H. Dividende verteilt werden. Außerdem gelangten aus dem Gewinnvortrag von 104 468 Mk. ein Bonus von 4 v. H. zur Ausschüttung. An Aufträgen fehlt es nicht, jedoch befristet man Betriebsstillstände infolge Kohlen- und Rohstoffmangels.

Die Verlagsanstalt vorm. Manz in München und Regensburg erzielte nach 73 501 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 95 822 Mk., woraus 7 1/2 v. H. Dividende verteilt werden sollen.

Die Paragon-Kassenblock-A.-G. in Berlin verbesserte die Lantieme des Aufsichtsrats unter Hebernahme der Steuer auf die Gesellschaft mit Rückmeldung für das Jahr 1918 und setzte die Dividende auf 6 v. H. fest. Aufträge seien reichlich vorhanden.

Veränderung für Buchbinderarbeiten.

Die Freie Vereinigung selbständiger Buchbinder von Frankfurt a. M. erklärt in der Tagespresse folgende Bekanntmachung: „Erhöhung der Buchbinderpreise! Durch die wiederum gewährten neuen Teuerungszulagen sowie die stete Steigerung der Materialen und der Löhne, sehen wir uns gezwungen, unsere Preise abermals zu erhöhen. Der Aufschlag beträgt für einfache Arbeiten 250 Proz., für Lederarbeiten und Geschäftsbücher 300 Proz. auf den deutschen Bundesstaf. Dies entspricht auf die zuletzt bezahlten Preise einer neuen Erhöhung von 15 bis 25 Proz. Wir bitten unsere wertige Kundschaft, hiervon gefälligst Kenntnis zu nehmen und uns auch weiterhin mit ihren Aufträgen beehren zu wollen.“

Bei Verhandlungen aber hört man immer: Die Zulagen müssen die Unternehmer aus eigener Tasche bezahlen. Wie es in Wirklichkeit gemacht wird, zeigt dieses Beispiel.

Preiserhöhung für Zugspapierwaren.

Infolge von Preiserhöhungen für Papier und Karton, infolge von Lohnerhöhungen usw. ist wiederum eine Vertenerung der Gesehungskosten eingetreten. Der „Verband Deutscher Zugspapierwarenfabrikanten Dresden“ hat sich daher genötigt gesehen, die Preise mit sofortiger Wirkung um 25 v. H. zu erhöhen.

Schlechte Ausstattung deutscher Bücher.

Schreiber dieser Zeilen hat im neutralen Ausland zuzeit oft Gelegenheit, Klagen über die schlechte Ausstattung deutscher Bücher, besonders was das Papier betrifft, zu hören. Da die englischen und französischen Bücher noch in demselben Gewande wie vor dem Kriege erscheinen, bleibt das deutsche Buch im Wettbewerb mit dem ausländischen öfters ungelauft, da man trotz des billigen Marktpreises lieber zu einem englischen oder französischen Buche greift. Ich möchte daher den deutschen Verlegern, besonders den schwinwissenschaftlichen, empfehlen, das Papier in so guter Qualität zu wählen, wie es heute nur irgend möglich ist. Die Einbände nehmen sich meist trotz minderwertigen Materials noch ganz gut aus. Da uns ja allen daran liegt, durch den Verkauf vieler deutscher Werke wieder Arbeit und Brot für den Buchhandel und das Buchgewerbe zu schaffen, müssen wir alles daran setzen, auch unter den heutigen so überaus schwierigen Verhältnissen das deutsche Buch konkurrenzfähig zu erhalten, was aber (wenigstens bei schöner Literatur) nicht der Fall ist, wenn die Ausstattung noch mehr sinken sollte. Die starke Vertenerung englischer und französischer Literatur ist natürlich dem Abfall deutscher Werke im neutralen Ausland, da sie infolge des schlechten Kurswertes des deutschen Geldes sehr billig sind, günstig; er würde sich aber bedeutend erhöhen wenn sich eine würdigere Ausstattung ermöglichen ließe. (Aus dem „Vorwärtsblatt“.)

Die letzten Lederpreise.

Die Lederpreise sind zurzeit auf eine Höhe gestiegen, die an das Märchenhafte grenzt und das Schlimme ist, sie steigen noch immer weiter. Die Ursache ist die ungelige Freigabe des Leders und Gürtelbendels seit dem 16. September 1919.

Für eine rohe, getrocknete oder gefalgene Ziegenhaut wurden vor dem Kriege, bis zum Jahre 1915, 2,50 Mk. bis 3 Mk. gezahlt. Im Herbst 1918 gelang es mir, von einem befreundeten Schlächter in Norddeutschland nach und nach zwölf rohe Ziegenhäute zu erwerben, die ich zu Saffian verarbeiten ließ. Eine Wade nach der Lederreife fand in Berlin die erste Auktionshandlung statt, auf welcher Ziegenhäute mit 45 bis 50 Mk. für das Stück bezahlt wurden; 14 Tage später war der Preis schon auf 80 Mk. und höher gestiegen, vorige Woche (Mitte Oktober 1919) kostete eine Haut etwa 80 Mk. und am 21. Oktober lautete der Auktionsbericht:

Ziegenfelle, trocken, 0,30—0,50 Kilo schwere, 63 Mark pro Stück, 0,50—0,70 Kilo 100,10 Mk., 0,70 bis 0,85 Kilo 128,10 Mk., 0,85—1,10 Kilo 140,10 Mk., 1,10—1,30 Kilo 144,70 Mk., 1,30—1,50 Kilo 152,20 Mark, über 1,50 Kilo 158,50 Mk. für das Stück — also eine sehr große Ziegenhaut wurde mit 158,50 Mark bezahlt.

Zidelfelle, das sind kleine Handschuhlederfelle, erzielten Preise von 21 bis 45 Mk. für das Stück.

Für eine rohe Kalbshaut werden über 800 Mk. und für eine Minderhaut 600 bis 700 Mk. bezahlt, also ebenfalls, als früher zwei lebende Kühe kosteten. Farbiges Saffianleder kostete Mitte Oktober 1919 der Quadratfuß 10 Mk., das ist der Quadratmeter 180 Mk. Ein Zell Saffian, das früher 15 Mk. kostete, kostet jetzt 150 Mk. S. Kersten.

Ueber Luxusdrucke

schreibt Ortner in der „Papier-Zeitung“:

Vor etwa fünfzehn Jahren begann es allgemeiner Brauch zu werden, von einzelnen hervorragenden Büchern eine kleine Auflage als „Liebhaber-Ausgabe“ in wenigen nummerierten Exemplaren herzustellen. Diese wurden auf besseres Papier (handgeschöpftes Watten, Japanbütten u. dgl.) gedruckt und in Leder oder Pergament gebunden und der edlen und echten Ausstattung entsprechend zu erhöhtem Preise verkauft. Allmählich wurde es aber so, daß die Liebhaber-Ausgabe immer mehr zum Selbstzweck wurde und daß für jene, die sie nicht bezahlen konnten, eine Ausgabe auf gewöhnlichem Papier gedruckt wurde. Jetzt scheinen die Verleger die letzte Konsequenz ziehen und sich auf die Luxusausgaben allein beschränken zu wollen. In der letzten Zeit überfüllen sich die Angebote von Büchern im Preise von 100 und 200 Mk. an aufwärts.

Hierzu macht die „Frankfurter Zeitung“ treffende Bemerkungen, indem sie über die rein kapitalistische Form des Buchhandels schreibt: Die Liebhaberpreise für Bücher steigen, die gestiftete Arbeit aber wird am geringsten gewertet. Die Zahl der Luxusdrucke ist schon so gestiegen, daß die Verleger anfangen, Verlegen zu werden, was sie als Luxusdruck herausgeben könnten. Nicht mehr der Inhalt und Wert des Buches ist die erste Überlegung, die den Verleger zum Liebhaberdruck veranlaßt, sondern das Geschäft, das er machen will. Das Schicksal bringt mit aller Macht in den Buchhandel ein und es ist ein unerfreuliches Zeichen, daß auch der Buchhandel von der Phantastik der großen Zahlen erfaßt wird. Der Buchhandel zieht nun auch das Kassenbuchen vor, während Brot am nötigsten ist.

Gewerblichmachung der Papierfabriken mit Kohlen.

Der Reichskommissar für Kohlenverteilung wird bereits in den nächsten Tagen angewiesen werden, den Zeitungsdrukpapierfabriken monatlich eine Mindestmenge Kohlen, welche nach Angabe der Drukpapierfabrikanten bei Lieferung in guter Beschaffenheit zur Deckung des angemessenen Bedarfs der Tagespresse genügt, beschleunigt zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist bereits darauf hingewirkt worden, daß bei der Beförderung des Zeitungspapieres von der Fabrik zum Verleger trotz der angeordneten Verkehrsperre keine Störung eintritt. Auch eine Reihe anderer Maßnahmen sind getroffen worden, um im gegenwärtigen Augenblick soweit wie möglich den Papierbedarf der Presse zu decken.

Veränderungen in der Papierbewirtschaftung.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. September sind die Bekanntmachungen über Papier, Karton und Pappe vom 20. September 1917 („Reichsgesetzbl.“ S. 841) und vom 6. Mai 1919 („Reichsgesetzbl.“ S. 441), die für den Bezug und Verbrauch von Papier, Karton

und Pappe eine Buchführungs- und Anzeigepflicht gegenüber der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe festlegen, mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß diese Pflicht für den nach dem 1. Oktober 1919 erfolgenden Bezug und Verbrauch in Fortfall kommt. Damit wird einem in letzter Zeit immer dringender geltend gemachten Wunsch des Papierhandels und der Papierverbraucher entsprochen.

Am 1. Oktober tritt die Bundesratsverordnung über die Beschaffung billigen Papierholzes für Zeitungsdrukpapier außer Kraft. Damit findet auch die Tätigkeit der Reichsstelle für Papierholz ihr Ende. Da jedoch die Sicherstellung des Papierbedarfs der Tagespresse bei unermitteltem Aufhören jeder Regelung gefährdet wäre, haben die beteiligten Fabrikanten- und Verlegerverbände beschlossen, eine private Wirtschaftsstelle in Form einer G. m. b. H. zu schaffen, die die bisherige Fürsorgetätigkeit der Reichsstelle übernehmen soll. Insbesondere ist ihre Aufgabe die Versorgung der Drukpapierfabriken mit Rohlen und sonstigen Rohstoffen. Das Reichswirtschaftsministerium wird zu dieser privaten Organisation einen Kommissar beauftragen.

Im übrigen bleibt die amtliche Bewirtschaftung des Zeitungspapiers durch die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe im Einverständnis mit den Zeitungsvereinigungen zunächst weiter bestehen.

Das gilt vor allem hinsichtlich des Drukpapiers für den Buch- und Zeitschriftenverlag. Hier haben die beteiligten Verlegerfreie gebeten, die amtliche Bewirtschaftung und damit die Kontingentierung ihres Papierverbrauchs auch über den 1. Oktober hinaus fortzusetzen. Das Reichswirtschaftsministerium, das an sich bereit war, die Kontingentierung aufzuheben, hat diesem dringenden Wunsch folgend beschlossen, auch die Bewirtschaftung des Drukpapiers für den Buch- und Zeitschriftenverlag zunächst noch für ein Vierteljahr weiter zu verlängern.

Nachdem diese Bewirtschaftung auch im vierten Vierteljahr beibehalten wurde, setzt eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 24. September 1919 das Bezugs- und Verbrauchsrecht der Verleger im bisherigen Umfang fest. Sie bestimmt u. a., daß das Kontingent der Tageszeitungen, deren gedruckte und gegen Entgelt abgesetzte Auflage gegenüber der Durchschnittsalage des Jahres 1915 um mindestens 10 Proz. zurückgegangen ist, entsprechend dem Rückgang der Auflage zu kürzen ist. Das auf diese Weise ersparte Papier soll in Form von Ausnahmegewilligungen anderen bedürftigen Zeitungen zugeführt werden. Endlich werden hinsichtlich der Meldepflicht für den Buch- und Zeitschriftenverlag gewisse Erleichterungen getroffen.

Erhöhung der Preise für Zeitungsdrukpapier.

Durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Drukpapier vom 29. September 1919 sind die Preise für Zeitungsdrukpapier für das vierte Vierteljahr 1919 gegenüber den bisherigen Preisen um 18,50 Mk. erhöht worden. Gleichzeitig ist der den Verlegern von den Herstellern gewährte Kassenkonto von zwei Prozent in Fortfall gekommen. Die Preiserhöhungen, die von den Herstellern mit erheblichen Preissteigerungen für Rohle, Rohstoffe (Papierholz, Zellstoff, Holzstoff) und Arbeitslöhnen begründet worden sind, sind nach langwierigen, unter Leitung des Reichswirtschaftsministeriums vor sich gegangenen Verhandlungen von den Vertretern der Verlegerverbände zugestanden worden.

Internationales.

Oesterreich. Das Graphische Kartell in Wien, dem die Organisationen der Buchdrucker, Steindruckereien und Lithographen, Buchbinder und Buchdruckereihilfsarbeiter angehören, hat die Teuerungszulagenbewegung in allen diesen Berufen zu der seinen gemacht und beschlossen, gemeinsame Verhandlungen mit den Unternehmern über neue Teuerungszulagen für alle in den Buch- und Steindruckereien Deutschösterreichs beschäftigten graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen einzuleiten. Diese Forderungen der Arbeiterschaft stießen auf ziemlich heftigen Widerstand bei den Unternehmern. Doch führten sie zuletzt zu einer Vereinbarung, der allerdings anzumerken ist, daß

das Ergebnis nur ein Provisorium darstellt, dessen Kurzfristigkeit sich aus der Tatsache der mit Ende dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge in allen in Betracht kommenden Berufen und aus der daraus entstehenden Notwendigkeit der Neuregelung der Löhne ab Neujahr ergibt.

Ueber die Höhe der erzielten Teuerungszulagen, die am 1. November in Kraft traten, wird in der „Einigkeit“ noch nicht berichtet. Es wird nur festgestellt, daß diese zum ersten Male von allen beteiligten Berufen gemeinsam geführten Verhandlungen die Feuerprobe des Graphischen Kartells darstellten, die dieses glänzend bestanden habe. Die früher öfter laut gewordenen Bemerkungen, derartige gemeinsame Verhandlungen könnten den Erfolg für die Arbeiter der einzelnen Berufe in Frage stellen, haben sich nicht nur als nicht stichhaltig erwiesen, sondern sie haben sich sogar ins Gegenteil gewendet, da gerade diese gemeinsamen Verhandlungen deren Gang wesentlich erleichterten.

Für unsere deutschösterreichische Kollegen-schaft kommt noch besonders in Betracht, daß diese Verhandlungen zur ersten für das ganze, allerdings gegenwärtig sehr bedeutend eingeschränkte Reich geltenden Vereinbarung führten.

Oesterreich. Das Auseinanderfallen des österreichischen Staates hat auch den Verein der Buchbinder Oesterreichs gezwungen, eine Neugestaltung seiner organisatorischen Einrichtung vorzunehmen. Der Zentralausschuß des österreichischen Verbandes hat sich eingehend mit dem Anpassen der Organisation an die Neugestaltung der Grenzen der Staaten aus dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich beschäftigt. Auf Grund dieser Gestaltung können nunmehr die Ortsgruppen, die im gegenwärtigen Auslande ihren Sitz haben, dem Verein nicht mehr angehören und deshalb hat der Zentralausschuß beschlossen, die Neuordnung der Dinge auf Grund von Vereinbarungen mit jenen Vereinen, in deren Wirkungskreis diese auscheidenden Ortsgruppen gehören, vorzunehmen. Diese Vereinbarungen besagen im wesentlichen, daß die im Bereich des jetzigen österreichischen Staates gelegenen Ortsgruppen dem österreichischen Verband, die außerhalb desselben gelegen, den Organisationen angeschlossen werden sollen, die in den einzelnen nationalen Staaten bestehen oder noch gegründet werden. Die einzelnen Organisationen übernehmen die übertretenden Mitglieder mit allen ihren erworbenen Rechten und Anwartschaften. Für die übernommenen Mitglieder gilt das bisherige Beitragsteilungs- und Unterstützungsregulativ des Vereins der Buchbinder solange, bis die Generalversammlung der neuen Organisation anders beschließt. Diese soll auch den sprachlichen Bedürfnissen der zu ihr übertretenden anderssprachigen Mitglieder Rechnung tragen, so u. a. den Verkehr mit ihnen in ihrer Muttersprache pflegen, die Agitation und Aufklärung in der Sprache der Mitglieder betreiben und ihnen Bibliotheken zur Verfügung stellen. Inventar, Bibliothek und Kassenbestände der Ortsgruppen und Zahlstellen des Vereins der Buchbinder Oesterreichs, die zu neuen Organisationen übergeleitet werden, gehen in das Eigentum der neuen Organisation über. Zur Wahrung der Rechte und Anwartschaften der übertretenden Mitglieder übergibt der Verein der Buchbinder Oesterreichs an die neue Organisation einen Teil des gesamten Vereinsvermögens, das der Anzahl der übertretenden Mitglieder nach dem Stande vom 30. Juni 1919 entspricht. Die Berechnung dieses Anteils hat nach dem Vermögensstande vom 30. Juni 1919 zu erfolgen.

Auf Grund dieser Vereinbarungen gehören die nunmehr „ausländischen“ Verwaltungsstellen seit 1. Juli 1919 dem Verein nicht mehr an. Irgendwelche Schwierigkeiten werden sich aus dieser Regelung bei den Ortsgruppen in dem nunmehrigen polnischen, italienischen oder jugoslawischen Staat voraussichtlich nicht ergeben.

Etwas schwieriger wird die Klärung der Verhältnisse in jenen Ortsgruppen sein, die zur nunmehrigen tschechoslowakischen Republik gehören. Infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse in diesem Staat hat sich die deutschböhmisches Arbeiterschaft bei aller Anerkennung des Prinzips der strengen zentralistischen Organisation veranlaßt gesehen, als Übergangsorganisation für die nächste Zeit eine selbständige Gewerkschaftsorganisation für die deutschen Arbeiter im Gebiet der tschechoslowakischen Republik zu gründen. Auch unsere Kollegen Deutschböhmens haben das gleiche getan und gemeinsam mit den Steindruckern und Buchdruckereihilfsarbeitern eine Organisation für die deutschen Arbeiter der tschechoslowakischen Republik unter dem Titel „Graphische Union“ gegründet. Die Adresse dieser

Union ist folgende: Leopold Wanek, Reichenberg, Färbergasse 111. Der Zentralausschuß des österreichischen Vereins hat nunmehr beschlossen, sowohl die neugegründete Organisation in Reichenberg als auch die bisherige tschechische Organisation unter dem Titel: Verband der Buchbindergehilfen und verwandter Berufe der tschechoslowakischen Republik, mit dem Sitz in Prag, als gleichberechtigt anzuerkennen und an beide den in den Vereinbarungen festgesetzten Teil für die zu ihnen über tretenden Mitglieder ausbezahlen. Nach Meinung des Zentralausschusses wird es vorläufig das Zweckmäßigste sein, wenn Mitglieder deutscher Nationalität der Graphischen Union in Reichenberg, die der tschechischen Nationalität dem Verband der Buchbindergehilfen und verwandter Berufe der tschechoslowakischen Republik in Prag beitreten. Eine ideale Lösung der herrschenden Schwierigkeiten ist zwar in dieser Form nicht gegeben, immerhin glaubt der Zentralausschuß, daß es die gegenwärtig zweckmäßigste ist.

Berichte.

Annaberg-Buchholz. Am 10. November fand in Buchholz eine von rund 500 Personen besuchte Versammlung statt, die sich mit der Ferienfrage, mit neuen Feuerungszulagen und mit der Wahl eines Angelegten befaßte. Gewleiter Wüßke berichtete, daß er von den Herren Adler und Brauer brieflich Nachricht erhalten habe, daß 8 Tage Ferien genehmigt und bezahlt werden vom 29. bis 31. Dezember. Die Versammlung beschloß, wie in der Textilbranche 4 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes mit den 10 Proz. Zuschlag des Tarifs zu verlangen. Ferner soll die Feuerungszulage von 10 Proz. ab 7. November und ab 1. Januar 40 Proz. Lohnzulage eintreten. Die Affordpreise sollen so festgesetzt werden, daß ab 1. Januar 1920 der Affordlohn um 20 Proz. höher ist als am 7. November 1919. Die Versammlung beschloß, daß den Lohn- und Affordarbeitern ohne Bezahlung und Arbeiterinnen ab 7. November 1919 20 Proz. sowie gelehrten Fechtwerkgoldern und Müllermachern die 10 Proz. wie den Aufsehern in allen Kartonnagen-, Prägerei- und Wellpappfabriken auf den verdienten Lohn zu gewähren sind. Zur Wahl eines Angelegten lagen 17 Vorschläge vor, davon kamen in die engere Wahl Gatsch-Dresden, Grummt-Annaberg, Domasch-Spremberg und Solbrig-Burgstädt. Gewleiter Wüßke bemerkte, daß für die Wahl nur Kartonnager oder Träger in Frage kommen können. Von diesem Grundsatze aus habe der Vorstand sich leiten lassen bei Prüfung der Meldungen. Dierauf wurde eine Wahlkommission aus 6 Kollegen gewählt. Die Kollegen Gatsch-Dresden, Solbrig-Burgstädt und Grummt-Annaberg hielten ein kurzes Referat, worauf dann in die Wahlhandlung eingetreten wurde. Die Wahl brachte für Grummt 324, für Gatsch 48, für Hierold 8, für Solbrig 2 Stimmen und für Müller 1 Stimme, so daß Grummt als gewählt anzusehen ist.

Görlitz. Die Kollegenschaft der Kartonnagenfabrik Müller habe den Tarif gekündigt. Nach dem die Verhandlungen endgültig keine Erledigung fanden, trat die Arbeiterchaft am 8. November in den Streik. Am 11. November fanden im Weissen des Gewleiters Wüßke Verhandlungen statt, die zu neuen Zuschlägen führten. Am 12. November wurde die Arbeit allgemein wieder aufgenommen. Vereinbart wurde ein Stundenlohn für Zuschneider von 1,50 bis 1,75 M., für Hilfsarbeiter von 1,4 bis 1,7 Jahren 50 bis 70 Pf., für Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 15 Jahren im 1. Halbjahr 35 Pf., nachdem 40 Pf., von 15-18 Jahren im 1. Halbjahr 40 Pf., nachdem 50 Pf., von 18-21 Jahren im 1. Halbjahr 50 Pf., nachdem 60 Pf., von 18-21 Jahren im 1. Halbjahr 60 Pf., nachdem 72 Pf., über 21 Jahre im 1. Halbjahr 70 Pf., nachdem 80 Pf. Diese Lohnvereinbarungen wurden auch für den noch am Orte befindlichen Betrieb von Niedel eingeführt.

Rundschau.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium. Der § 165 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammenfassung usw. dieses Reichswirtschaftsrats muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat dorgelesen, der aber längerer Beratungen bezüglich seiner Konstituierung bedarf.

Am nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums

eine Körperschaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat. Für die Tätigkeit dieses Wirtschaftsrats gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Industrie:

2 Vertretern des industriellen Unternehmertums, 2 Vertretern der industriellen Arbeiterchaft;

Gruppe Handel:

1 Vertreter des Ein- und Ausführhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausführhandels;

Gruppe Landwirtschaft:

2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 Vertretern der Landarbeiter;

Gruppe Verbraucher:

1 Vertreter der Kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Für die Beratung spezieller Nachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Spezialfach herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entschlieung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuss hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entschlieung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat aus eigener Entschlieung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuss dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten. Befehle Übereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuss, so bringt der Diktatorische Ausschuss den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zugeht. Wird eine Übereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuss und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu bezeichnenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuss mitzuteilen. An den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuss trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugehelt wird. Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeiter- und Unternehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind. Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuss ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

× Kapitalismus und Verarmung. Die „Sozialistische Rundschau“ bringt einen Bericht von Dr. Bauer in der Berliner Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege, in der dieser gegen die so oft vorgebrachte Behauptung auftritt, daß die Verarmung meist selbst verschuldet wäre. Er bringt den Beweis, daß der Grund der Verarmung in 28 Prozent in Krankheiten zu suchen ist, in 27 Prozent ist es der Tod des Ernährers, in 15 Prozent Altersschwäche, in 12 Prozent sind es Gebrechen, in 8 Prozent Unfall, in 7 Prozent große Kinderzahl und in 6 Prozent Arbeitslosigkeit. Die Verarmung hat ihre Ursache also nicht in den schlechtesten Menschen, wie naive Gemüter es sich denken, sondern in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Kapitalismus bringt notwendig die Verarmung mit sich. Am besten wird die Verarmung darum vermieden, wenn wir durch den gewerkschaftlichen Kampf den unsozialen Charakter des Kapitalismus immer mehr herabmindern.

Lebensmittelpreise und Arbeitelöhne. Bei den Lohnbewegungen stellen die Unternehmer gemeinhin den Grundsatz auf, daß an eine Erhöhung der Löhne nicht gedacht werden könne, sondern daß vielmehr an ihren Abbaß herangegangen werden muß. Ein

Öffentlicher Platz veröffentlicht jüngst einen zahlennmäßigen Vergleich der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel vor dem Kriege und heute, um nachzuweisen, daß von einem Abbau der Löhne bei den heute geltenden Preisen gar keine Rede sein könne, sondern daß die Löhne eigentlich noch viel mehr, als die Arbeiter es fordern, erhöht werden müßten, wenn die Arbeiterfamilien auch nur annähernd den Stand der Lebenshaltung erreichen wollten, den sie vor dem Kriege gehabt haben. Auf Kosten waren sie schließlich in der Vorkriegszeit wirklich nicht geteilt. Die Gegenüberstellung gibt Anstalt darüber, um wieviel Prozent die wichtigsten Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Schuhe usw. gestiegen sind. Ferner war ein Arbeiter pro Stunde jetzt verdienen müßte, der in Friedenszeiten 42 Pf. die Stunde erhalten hatte. Die Gegenüberstellung, die feststellt, daß die Preise für die notwendigen Bedürfnisse im einzelnen von 400 bis 2750 Proz. gestiegen sind, kommt zu dem Schluß, daß ein Arbeiter, der vor dem Kriege einen Stundenlohn von 42 Pf. hatte, um dessen Wert wieder zu erreichen, jetzt 487 Pf. stündlich verdienen müßte.

Der Kost- und Logiszwang muß beseitigt werden. Für diese Forderung im Folgenden zwei triftige Beweise:

1. Die Angestellten gewirtschaftlicher Betriebe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die im Laufe tootnen und verpflegt wurden, erlebten bei einem Streikausbruch sofort ihre Lebensmittelkarten ausgehändigt. Dabei wurde festgelegt, daß bis zu 70 Proz. die Abschnitte für die laufende Verpflegungsperiode bereits abgetrennt waren. Die Streikzeitung ging sofort dazu über, die Verpflegung der Streikenden selbst in die Hand zu nehmen. In Essen wurden während des Streiks täglich 450 bis 500 Streikende aus eigener Küche verpflegt. Im ersten Tage waren bereits Konferenzen mit der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidenten nötig, um die vor den Arbeitgebern beabsichtigte Ausweisung von Streikenden aus ihrer Wohnung zu verhindern. Auf Grund einer Verfügung des Kommandierenden Generals des 7. A.-L., daß niemand aus seiner Wohnung gesetzt werden darf, dem nicht vom Wohnungsamt eine andere Wohnung zugewiesen werden kann, gelang es, die Zufuge des polizeilichen Schutzes für die Streikenden zu bekommen. In weiteren Fällen mußten Streikende mit Hilfe der Polizei und der Sicherheitswehr mit Gewalt zu ihren Wohnungsgelassenheiten gebracht werden.

2. Im Eisenfeld streben die gewirtschaftlichen Angestellten seit dem 21. Oktober in einem Arbeitsstreik. Die Unternehmer haben den Streikenden nicht nur gekündigt und ihnen die Papiere zugehelt, sondern gleichzeitig 200 weibliche und jugendliche Angestellte, welche bisher im Hause schliefen, obdachlos gemacht. Alle Bemühungen bei der Behörde, den Obdachlosen insofern Schutz zu gewähren, daß dieselben, so lange der Streik dauert, in ihren Schlafstellen zu belassen seien, waren ergebnislos. Die beiden Oberbürgermeister in Eisenfeld und Barmen schickten sich auf eine Vermittlung, die besagt, daß Streiks ein Grund zur sofortigen Entlassung seien, und diese Verordnung auch bei den weiblichen und männlichen Angestellten, welche im Betriebe wohnen, in Frage käme. Die verpflegen, für die Unterkunftsmöglichkeit der Obdachlosen Sorge zu tragen und boten sogar an, einen Teil der weiblichen Angestellten in den Jellen des — bei gekündigtem unterzubringen, was natürlich abgelehnt wurde!

Dieser Vorfall ist ein guter Beitrag für die Verrechnung unserer künftigen Forderung auf Verleistung des Kost- und Logiszwanges, der die davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen schuldig der Gewalt der Unternehmer preisgibt.

Abrechnungen

vom 8. Quartal gingen weiter bis zum 17. November bei der Verhandlung ein von Hildesheim — 211, Saalfeld a. S. 94,39 M., Bonn a. Rh. 1200,— M., Dortmund 800,— M., W. Gladbach-Vieren 480,— M., Raat, Remscheid 284,94 M., Grünstadt 1000,— M., Kottana — 211, Pforzheim 1500,— M.

Fr. Bender.

Adressenänderungen.

Ablesen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.
Danzig: B. A. Materne, Köfische Gasse 6.
K. A. Raack, M. Wädergasse 7.
Wlogau: B. W. Niede, Gr. Oberstr. 12, II.
K. Fr. Kofke, Seidenweg 12.
Ahn: B. B. Volkmeier, Köhn-Schrenfeld, Vogel-fangerstr. 49, Pt. K. A. Dedant, Köhn, Koller-strage 11, III.

Literarisches.

„Sturmblätter der Revolution“ und „Der 9. November“. Zwei Zeitschriften zum Jahrestage der Revolution. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die „Sturmblätter“ von Adolf Braun sind dokumentarische Zeitschriften, die die Presse der sozialdemokratischen Partei den nach dem Ausbruch der Revolution verlor und begründet hat. Sie hat in seiner letzten Nummer „Der 9. November“, gefüllt zum Teil auf eigene Wahrnehmungen, zum Teil auf Berichte anderer unmittelbarer Zeitschriften, eine ausführliche Darstellung der Ereignisse des 9. November, die viel neues, noch unbekanntes Material enthält. Beide Broschüren kosten je 1 M.

Die neue Reichsverfassung. Ihre Entstehung und ihr Aufbau. Gemeinverständlich erläutert von Max Quard, Mitwirkender des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung. Berlin 1919. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Endlich ist das Büchlein erschienen, auf das so viele seit der Verkündung der neuen republikanischen Verfassung warteten. Eine klare und übersichtliche Darstellung der Staatsordnung, unter der wir seit dem 11. August 1919 leben, immer mit genauem Belegzeug, vollständig erläutert aus seiner Geschichte und mit praktischen Beispielen. Aus dem Mühlen Weltkrieg heraus über die Kämpfe in Weimar hinweg läßt der Verfasser den Aufbau der vollständigen Verfassung entstehen und macht sie damit auch der einfachsten Auffassung verständlich.

Der Geist der neuen Reichsverfassung von Dr. Max Quard. (18. Band der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek.) Preis kart. 3 M., geb. 4,50 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68.

Die Schrift von Dr. Quard vermeidet jedes Eingehen auf unwesentliche Einzelheiten und auf Parteigegensatz. Mit kräftigen großen Strichen sind die Grundlagen gezeichnet, auf denen sich das neue Verfassungsgebäude aufbaut, und ist der Geist geschildert, in dem es unsere Genossen in Weimar sozialistisch und demokratisch zugleich zu beleben suchten. Die einfache und volkstümliche Sprache macht die Schrift zu einer allgemein verständlichen Einführung für die Arbeiterwelt, die ihr die springenden Punkte des Verfassungswerkes deutlich und klar heraushebt. Da Quard der Mitwirkende des Verfassungsausschusses war, so kann er außerdem von der Entstehung der Verfassung manches wesentliche mitteilen, was bei der schlechten Berichterstattung über Weimar bisher der Öffentlichkeit entgangen ist.

Als Anhang ist der genau nach dem Reichsgesetzblatt durchgesehene Vorlaut der Verfassung abgedruckt.

M. Stumatschin: Acht und in Stomane leben! Mit einem Vorwort von W. Karpinsky. Aus dem Russischen überetzt von W. P. J. (Resolutionsbibliothek Nr. 7.) Preis 1 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H. Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9.

Die Vor hat die russischen Bauern schon früh zu gemeinsamer praktischer Arbeit gezwungen. Ihre Kommunen waren daher sehr geeignete Vorläufer der Gemeinwesen wie Lenin und Trotski sie zu schaffen wünschten. Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, daß seit der letzten russischen Revolution zahlreiche „kommunistische Gemeinwesen“ in allen Winkeln des großen Rußland entstanden sind. Wie die Propaganda hierfür betrieben wird und wie sich die Führer der Bewegung die Einrichtung solcher Kommunen denken, zeigt in sehr anschaulicher Weise diese Schrift. Der Mangel einer eingewurzelten Tages-

presse hat die russischen Sozialisten von jeher auf die Broschürenliteratur verwiesen. Und es ist erstaunlich, wie beweglich und leistungsfähig die Russen auf diesem Gebiete sind. Auch die vorliegende Broschüre ist ein typisches Beispiel dafür. Sie bringt in erzählender Form die Geschichte der Gründung einer kommunalistischen Landgemeinde nebst vollständig ausgearbeiteten Satzungen oder Arbeitsordnungen für eine solche Gemeinde.

Kriegsgefangenen - Werkbuch. Von Dr. Hermann Derf, Dr. Georg Fladow und Dr. Fritz H. Cohn. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 3,50 M. Das Kriegsgefangenen-Werkbuch enthält eine eingehende Schilderung der für die heimkehrenden Kriegsgefangenen wichtigen Gebiete des Nachtlebens. — Die Neuerungen im Arbeitsvertrag (Tarifvertrag, Arbeitszeit, Lohnarbeiterrast, Schlichtungswesen) sind hier zusammengefaßt und die überaus wichtige Verordnung über die Wiedereinstellung der Kriegsgefangenen ist in ihren Grundzügen behandelt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen zum Saube der Mieter sind wiedergegeben, desgleichen die Rechtschritte des Schuldners im Prozeß und in der Zwangsvollstreckung. — Der zweite Hauptabschnitt erörtert eingehend die Stellung des Kriegsgefangenen gegenüber den großen Zweigen der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung). Zum ersten Male ist hier im Zusammenhang die Fülle von Kriegsverordnungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt dargestellt und so ein Führer für alle geschaffen, die sich mit der Materie zu befassen haben. — Im letzten Abschnitt sind die Amnestien sowie die Neuregelung des Strafregisters behandelt. Die Anschaffung des Heftes, dessen Preis angesichts der Fülle des behandelten Stoffes mäßig ist, kann nur empfohlen werden.

Arbeitslosen-Zuschüsse f. Buchbinder u. verw. Berufe, Berlin.
Am 17. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Adalbert Kühnel.**
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.
Die Verwaltungsstellen Hamburg und Altona haben sich unter dem Namen **Groß-Hamburg** miteinander vereinigt. Die neue Verwaltungsstelle umfaßt das ganze unter dem Namen **Groß-Hamburg** bekannte Industriegebiet. Als Vollmündigte sind gewählt und bestätigt worden: Herr Theodor Hundsbagen, Altona-Dittichen, Vorsitzender, und Herr Emil Horn, Hamburg, Winderhuterweg 100 Gb. 12, Kassierer.
Der Vorstand.
Georg Rinte, Paul Städtler.

Tücht. Buchbinder
welcher mit der Deckenmachmaschine vollständig vertraut ist, wird zur Bedienung derselben f. bald. Eintritt gesucht.
W. Kömmerer, Großbuchbinderei, Berlin SW. 68, Kochstraße 67.

Hefterin
für Drehmische Royaldrahtstiftmaschine bei hohem Lohn für dauernd gesucht.
Buchbinderei A. Burckhard, Frankfurt a. M., Gutzkowstraße 57.

Kleine Buchbinderei
zu verkaufen. **Bernhard Böhm, Buchbindermeister, Stuttgart, H. Markt 2.**



WIRIL Klebstoffe
sind allen voran
Glänzende Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen Werken u. der Handelswelt.
Flaster u. 5kg genau zu Diensten, Verwendungsort bitte angeben
Chemisch-Technische Werke Willybald Richter Leipzig Querstr. 4/6

Tel. 3049, 11248 ★ Felegr. Adr. Wirilwerke
Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Papierschneidemaschine
Marke „Krause Leipzig“, 43 cm Schnittfläche mit 8 Messern, zu annehmbarem Preis veräußert. **Emil Schumann, Wilm 1. S., Markt.**

Kleine vollständige Buchbinderei-Einrichtung
Ausführliche Angebote mit Preisangabe u. Z. M. 200 an die Geschäftsstelle b. W.

1 Pappschneidemaschine
verkauft billig **H. Witt, Kolberg.**

Anzeigen
finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekaut ist.

Unsern werten Kollegen
Max Reinholdt
nebst Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen u. Kolleginnen der Firma **Burgheim und Jungmann, Berlin.**

Unserer lieben Kollegin
Helene Marquardt
nebst lieben Mann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Jahnelte Stettin.

Unsern lieben Kollegen und Schriftführer **H. Weidemann** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Jahnelte Harben.

Unsern lieben Kollegen
Emil Trautschold
zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Jahnelte Gräfenthal.

Unserer lieben Kollegin und Schriftführerin
Stanislawa Semrau
zur Verlobung mit dem Kollegen **Johann Alder** die herzlichsten Glückwünsche.
Jahnelte Bromberg.

Unsern lieben Kollegen **Andreas Gadeker** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Jahnelte Stettin.